

## Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog im Krankenhaussektor

### Folmaßnahme betreffend die Richtlinie 2010/32/EU zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor

Beschreibung und Kontextualisierung für die gemeinsame Umfrage von  
EGÖD und HOSPEEM

ENDFASSUNG (15. Dezember 2017)

Vor dem Hintergrund des Arbeitsprogramms 2017-2019 möchten HOSPEEM und EGÖD mit ihren Mitgliedern eine Folmaßnahme betreffend die [Richtlinie 2010/32/EU](#) zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor<sup>1</sup> durchführen.

Dabei geht es in erster Linie um die Überwachung der Umsetzung der Richtlinie in Krankenhäusern der Mitgliedstaaten mehr als vier Jahre nach dem offiziellen Inkrafttreten der Richtlinie und nach Abschluss eines gemeinsamen Projekts mit einem „Abschlussbericht“, der aus 25 Länderberichten besteht und dessen wichtigstes Ergebnis die Beschreibung der noch zu bewältigenden Herausforderungen ist<sup>2</sup>.

Auf der Grundlage der 2012 und 2013 durchgeführten Arbeiten möchten die Sekretariate **die Meinungen ihrer Mitglieder in Form einer Online-Umfrage erfahren. Dabei sollen Fragen zu Bereichen beantwortet werden, in denen sich die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie als hilfreich bei der Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor erwiesen hat. Gleichzeitig wird auf diese Weise ermittelt, ob es potenzielle oder tatsächlich existierende Probleme mit der Umsetzung oder Anwendung der Richtlinie gibt.** Die Umfrage richtet sich an Mitglieder von EGÖD und HOSPEEM.

Sobald die Ergebnisse der Befragung vorliegen, analysieren die Sekretariate die Daten und fassen sie in einem Kurzbericht zusammen, der an die Mitglieder, die Europäische Kommission und sonstige wichtige Akteure (wie z. B. EU OSHA) weitergeleitet wird.

#### 1) Vorschlag für den zeitlichen Ablauf der Anschlussmaßnahme:

##### 2017

- |          |   |
|----------|---|
| Oktober  | Definition der Fragen für die Erhebung  |
| 07. Dez. | Mailing der Umfrage an die Mitglieder von HOSPEEM und EGÖD zur abschließenden Überprüfung, Fristablauf 14. Dezember 2017. |
| 14. Dez. | Mailing der offiziellen Online-Umfrage mit Fristablauf 22. Februar 2018.  |

##### 2018

- |            |   |
|------------|---|
| 15. Januar | Mailing der ersten Erinnerung an die Mitglieder von EGÖD und HOSPEEM  |
| 08. Januar | Mailing der zweiten Erinnerung an die Mitglieder von EGÖD und HOSPEEM |

<sup>1</sup> Den vollständigen Text in allen offiziellen EU-Sprachen gibt es unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32010L0032>

<sup>2</sup> Der Bericht (auf EN, FR, DE, ES und PL) steht auf der [EGÖD-Webseite](#) mit Unterlagen über die Abschlusskonferenz am 20. Juni 2013 in Barcelona sowie auf der [HOSPEEM -Webseite](#) zur Verfügung.

- 22. Februar Fristablauf für die Einsendung von Antworten<sup>3</sup>
- 28. Februar Erste Sichtung der Ergebnisse
- 15. März Erster Entwurf des Berichts geht an die Mitglieder von EGÖD und HOSPEEM
- 04. April Vorlage eines Zwischenberichts auf der Sitzung des SSDC HS

## 2) Kontaktinformationen

Vorname und Familienname  
 Organisation  
 Land  
 E-Mail-Adresse  
 Mitglied von EPSU / HOSPEEM

## 3) Liste der Fragen

### Frage 1: Effektivität der Richtlinie im nationalen/lokalen Umfeld

Ist die Wirkung der Richtlinie im Hinblick auf eine Risikoverringerung für die Beschäftigten im Gesundheitswesen in Ihrem Land feststellbar?

- a. Können Sie uns Informationen über die Auswirkungen der Richtlinienumsetzung in Ihrem nationalen/lokalen Umfeld zur Verfügung stellen?  
*Sie können hier Ihnen bekannte relevante Daten bzw. Informationen zur Häufigkeit von Verletzungen, Infektionen, zur Verfügbarkeit von allgemeinen oder spezifischen Maßnahmen der Prävention einfügen.*
- b. Gibt es Berichte/Einschätzungen nationaler Regierungen oder zuständiger Behörden (z.B. Gesundheitsämter/-inspektion), mit denen die Ergebnisse oder Auswirkungen der Richtlinie belegt werden können?

### Frage 2: Umsetzung in nationales Recht

Haben Sie Kenntnis von Problemen bei der Umsetzung der [Richtlinie 2010/32/EU](#) zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor in nationales Recht in Ihrem Land?

- a. Haben Sie Belege darüber, wie die Umsetzung in Ihrem Mitgliedstaat erfolgt ist? Hat die Umsetzung zu neuen nationalen Gesetzen oder Regelwerken geführt, oder wurden zu diesem Zweck bestehende nationale Gesetze oder Regelwerke geändert?  
*Sie können hier Dokumente teilen, die erstellt wurden, um die Umsetzung der Richtlinie zu unterstützen.*
- b. Falls es ein Problem oder Probleme bei der Umsetzung in nationales Recht gab, welcher Art war(en) diese(s) Problem(e)? Waren die nationalen Sozialpartner involviert? Falls ja, war ihre Einbindung bei der Lösung dieses Problems bzw. dieser Probleme eine Hilfe? Falls nein: Warum nicht?

### Frage 3: Praktische Umsetzung

Haben Sie Kenntnis von Problemen, die es in Krankenhäusern bei der praktischen Umsetzung der [Richtlinie 2010/32/EU](#) zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor gegeben hat?

- a. Falls ja, würden wir detaillierte Informationen mit Verweis auf die in der Richtlinie aufgeführten Grundsätze begrüßen (Grundsätze; Risikobewertung; Vermeidung gefährlicher Praktiken, Vermeidung und Schutzmaßnahmen; Information und Schaffung eines Gefahrenbewusstseins; Unterrichtung und Unterweisung; Meldeverfahren; Reaktion und Folgemaßnahmen - siehe Paragraph 4 bis 10).
- b. Falls es ein Problem oder Probleme mit der praktischen Umsetzung gegeben hat, bitte beschreiben (unter Verweis auf einen der Paragraphen 4 bis 10) und dabei angeben, inwiefern die Einbindung der nationalen Sozialpartner bei der Problemlösung hilfreich war.

---

<sup>3</sup> Falls die Mitglieder an detaillierteren Informationen z. B. von einer Krankenhausauswahl oder nationalen Agenturen oder Beobachtungsstellen interessiert sind, die über genauere Erkenntnisse verfügen, kann das jeweilige Sekretariat eine Fristverlängerung gewähren. Falls eine Fristverlängerung gewünscht wird, ist das Sekretariat bis spätestens zum 22. Februar davon in Kenntnis zu setzen.

- c. Wurden andere Akteure (z.B. Berufsverbände; wissenschaftliche Organisationen; Unfallversicherung/Versicherung gegen Berufskrankheiten, etc.) einbezogen, um die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie zu unterstützen, in Ergänzung zu den nationalen Sozialpartnern?

**Frage 4: Aktuelle Folgemaßnahmen**

Sind Sie über aktuelle (oder geplante) Folgeinitiativen in Ihrem Mitgliedstaat informiert, um die Vorschriften der Richtlinie besser umzusetzen (z. B. Aufklärungskampagnen, Ausarbeitung von Informations- oder Schulungsmaterial; Schulungsangebote; Datenerfassung usw.)?

- a. Falls ja, wurden die Sozialpartner (oder Arbeitgeber oder Gewerkschaften) an dieser Initiative bzw. diesen Initiativen beteiligt?
- b. Relevante Unterlagen: Bitte hier alle Unterlagen hochladen, die für die Analyse der Auswirkungen für Unternehmensleitungen und/oder Arbeitnehmer/-innen von Interesse sein könnten.

**Frage 5: Weitere Vorgehensweise**

Was ist für Sie der wichtigste Bereich bzw. das wichtigste Thema, das durch die [Richtlinie 2010/32/EU](#) zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor erfasst wird und wo zukünftige gezielte Aktionen der Sozialpartner eine effektivere Verhinderung und Verringerung von Risiken auf nationaler Ebene unterstützen könnten?

**Frage 6: Raum für zusätzliche Kommentare**